

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 25 · 99. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

21. Juni 2024

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 30,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Am Donnerstag, 27. Juni, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Bebauungsplan Krugzell – An der Ortsstraße:
Vorstellung des Planungsentwurfs und
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
3. Bekanntgabe der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
4. Änderung der Satzungen über die gemeindlichen
Bestattungseinrichtungen – 5. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkstriathlon in Kimratshofen

Am Samstag, 29. Juni, veranstaltet der TSV Kimratshofen 1920 e.V. erstmalig einen Volkstriathlon in und um Kimratshofen. Bei den Teildisziplinen Radfahren und Laufen kann es daher in der Zeit von ca. 9.00 bis 13.00 Uhr zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs im Gemeindegebiet kommen. Hiervon sind folgende Weiler/Ortschaften betroffen: Steig, Binzen, Ottenstall, Neumühle, Heckelsmühle, Ursulers, Walzlings, Kimratshofen. Die Gemeinde Altusried unterstützt dieses Vorhaben. Wir bitten um Verständnis und Beachtung für diese Einschränkungen!

Festveranlagte Müllsäcke für das Jahr 2024

Wir möchten alle Haushalte, die jährlich festveranlagte Müllsäcke erhalten, darauf aufmerksam machen, dass die Müllsäcke für 2024 bis spätestens 30. Juni 2024 in der Finanzverwaltung der Gemeinde abgeholt werden müssen. Laut der Regelung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft erhalten die Bürger, die nach dem 30. Juni 2024 ihre Säcke abholen, nur noch den entsprechenden Anteil für das restliche Jahr, inklusive des laufenden Monats (z. B. Abholung am 10. Oktober = Oktober, November und Dezember, entspricht 3 x 50-Liter-Säcke).

Informationen zum Buchsbaumzünsler

Der Buchsbaumzünsler, der ursprünglich aus Ostasien stammt, frisst sich auch dieses Jahr wieder durch unsere Gärten. Die Raupen lassen Heckeneinfassungen und Formgehölze aus Buchsbaum kahl aussehen und im schlimmsten Fall absterben. Je früher ein Befall erkannt wird, um so besser sind die Aussichten für die betroffene Pflanze. Zunächst sollte der Buchsbaum nach Raupen und deren Fraßspuren abgesucht werden. Dann müssen die Raupen abgesammelt und die befallenen Pflanzenteile sowie die Gespinste der Schädlinge aus dem Buchsbaum großzügig herausgeschnitten werden. Zusätzlich kann auch ein Hochdruckreiniger hilfreich sein, wobei hier zu beachten ist, dass das Innere der Pflanze erreicht werden muss.

Werfen Sie Pflanzenteile und Raupen keinesfalls ohne Weiteres weg, da sonst eine weitere Verbreitung des Schädlings droht. Befallene Buchsbäume gehören deshalb nicht in die Sammelstellen für Grüngut der Wertstoffhöfe oder zur Kompostieranlage. Es ist empfehlenswert, Pflanzenteile und Raupen sicher in einem Plastiksack verpackt über die Restmülltonne zu entsorgen, größere Mengen können bei dem Sperrmüllcontainer im Wertstoffhof oder direkt im Müllheizkraftwerk in der Dieselstraße 20, Kempten abgegeben werden.

Wasserzählerwechsel in Krugzell (Ortsteil u. Außenbereich)

In der Zeit von Montag, 24. Juni, bis Freitag, 5. Juli 2024 werden von Herrn Letscher, Herrn Hörburger und Herrn Feßler vom Wasserwerk des Marktes Altusried wieder Wasserzählerwechsel durchgeführt. Es werden fällige Wasserzähler im Ortsteil sowie Außenbereich von Krugzell gewechselt. Damit der Wechsel der Wasserzähler zügig und reibungslos erfolgen kann, bitten wir Sie um Unterstützung bei der Zugänglichkeit der Wasserzähler. Sollte die Zugänglichkeit durch Ein- und Umbauten am Gebäude nicht möglich sein, kann auf Verlangen des Marktes Altusried diese vom Eigentümer eingefordert werden. Wir bedanken uns vorab herzlich für Ihre Unterstützung.

eza! - Energietipp: Auf die Qualität des Heizungswassers achten!

Was viele nicht wissen: Die Heizungswasserqualität ist wichtig für die Effizienz und die Lebensdauer einer Heizungsanlage. Das Problem sind Kalkablagerungen an der Wandung des Wärmeerzeugers, die dafür sorgen, dass dieser nicht mehr die volle Wärmeleistung liefert. Die Effizienz der Anlage nimmt bei einer Kalkschicht von einem Millimeter bereits um 15 Prozent ab.

Die Ursache ist hartes, kalkhaltiges Wasser. Man kennt das bei Wasserkochern. Bei Temperaturen ab circa 50 Grad löst sich der Kalk aus dem Wasser – mit der Folge, dass sich schädliche Kalkablagerungen bilden, wenn beim Nachfüllen einfach nur Leitungswasser ins Heizsystem geleitet wird. Das gilt für alle Wärmeerzeuger – egal ob Öl- oder Gaskessel, Wärmepumpe oder Solarthermieanlage.

Nicht selten ist der Wärmetauscher einer Heizungsanlage mit einem richtigen Kalkpanzer überzogen und muss unter Einsatz von Chemie entkalkt werden. Dabei hätte das ziemlich einfach verhindert werden können. Seit vielen Jahren sind sogenannte Füllkombinationen zur Nachfüllung der Heizungsanlage auf dem Markt. Sie lassen sich ohne großen Aufwand – auch bei bestehenden Heizungsanlagen – einbauen und schützen vor Verkalkung, aber auch Korrosion. Wenn im Heizungssystem Wasser nachgefüllt wird, sorgt eine eingeschraubte Patrone dafür, dass das einfließende Leitungswasser in demineralisiertes Wasser umgewandelt und dabei entkalkt wird. Die Patrone arbeitet auf der Basis eines Mischbett-Ionenaustauschers.

Energieberatung von eza! und Verbraucherzentrale in Altusried. Energieberaterin Petra Tronsberg berät jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus in Altusried, Rathausplatz 1. Anmeldung unter 08373/2990



Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Dienstag, 25. Juni, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 27. Juni, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 25. Juni, in Walkenberg.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. Art. 72 ff. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) für den Umbau der 110-kV-Doppelfreileitung Anlage 67001 Memmingen – Krugzell im Abschnitt Dietmannsried bis Krugzell zur 110-kV-Vierfachleitung Anlage 67101, zur 110-kV-Einfachleitung Anlage 67001 sowie zur 110-kV-Doppelfreileitung Anlage 67001 durch die LEW Verteilnetz GmbH (LVN)

Für das Vorhaben werden Grundstücke im Markt Altusried und im Markt Dietmannsried beansprucht.

Die Regierung von Schwaben hat mit Beschluss vom 15. Mai 2024, Geschäftszeichen: RvS-SG21-3321.1-95/4, den Plan der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) für den Umbau der 110-kV-Doppelfreileitung Anlage 67001 Memmingen – Krugzell im Abschnitt Dietmannsried bis Krugzell zur 110-kV-Vierfachleitung Anlage 67101, zur 110-kV-Einfachleitung Anlage 67001 sowie zur 110-kV-Doppelfreileitung Anlage 67001, festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin zugestellt. Im Übrigen wird der Planfeststellungsbeschluss mit der Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntgegeben, indem er in der Zeit **von Montag, 1. Juli, bis einschließlich Montag, 15. Juli 2024**, auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter <https://www.regierung.schwaben.bayern.de> -> Planfeststellungsverfahren; -> Energieversorgungsleitungsrechtliche Planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht wird, § 43b Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 EnWG.

Zusätzlich wird der Planfeststellungsbeschluss mit seinem verfügbaren Teil, der Rechtsbehelfsbelehrung sowie einem Hinweis auf die Zugänglichmachung im Internet in den örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekanntgemacht, § 43b Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 EnWG. Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Regierung von Schwaben gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen und demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, als bekanntgegeben, § 43b Abs. 1 Nr. 3 Satz 3 EnWG.

Einem Betroffenen oder demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, wenn er oder sie während der Dauer der Veröffentlichung ein entsprechendes Verlangen an die Regierung von Schwaben gerichtet hat (z. B. unter »Verfahren-EnWG@reg-schw.bayern.de« oder postalisch an Regierung von Schwaben, Sachgebiet 21, Fronhof 10, 86152 Augsburg). Dies ist in der Regel die Übersendung eines gängigen elektronischen Speichermediums, auf dem die auszulegenden Unterlagen gespeichert sind, § 43b Abs. 1 Nr. 3 Sätze 5 und 6 EnWG.

Die Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Internetseite des Marktes Altusried unter <https://www.altusried.de/gemeinde/aktuelles/> und auf der Internetseite der Regierung von Schwaben (siehe oben) veröffentlicht.

Fundgegenstand: Eine Silberkette mit Anhänger.